

Eugen Spilger: Von Durchhaltefanatikern kurz vor Kriegsende erschossen



Der am 18. November 1910 geborene Maschineneinsteller Eugen Spilger wohnte mit seiner Familie bis zu seiner Ermordung in der Colmarer Straße 19 in Stuttgart-Zuffenhausen. Er war mit der Verlagerung seiner Firma, der kriegswichtigen Kugellagerfabrik Norma nach Neckartenzlingen geschickt worden, nachdem die Zentren der Rüstungsindustrie seit Herbst 1943 besonders heftigen Angriffen durch die alliierten Bomber ausgesetzt waren. Seine Frau Elise und sein vierjähriger Sohn Eugen waren in den Schwarzwaldort Simmersfeld evakuiert worden, wo er sie noch Anfang April 1945 besucht hatte.

Laut Polizeiprotokoll des 14. Polizeireviers Stuttgart-Zuffenhausen vom 29. November 1945 forderte der bis dahin nicht als Gegner der NS-Diktatur aufgefallene Eugen Spilger seinen Kollegen, der wie er dem Volkssturm angehörte, am 17. April 1945 auf, Neckartenzlingen zu verlassen und zu ihren Frauen zu gehen. Der Kollege weigerte sich und so machte sich Spilger allein mit dem Fahrrad auf den Weg zu seiner Familie. Unterwegs wurde er jedoch vor französischen Panzern gewarnt und von Tieffliegern angegriffen; schließlich kehrte er nach Neckartenzlingen zurück. Dort äußerte er im Gasthaus Rößle gegenüber Volkssturmmännern, dass der Krieg verloren und es um jedes Opfer schade sei. Diese Äußerungen lösten unter den Volkssturmmännern in ihrem Quartier große Aufregung aus und kamen dem Kampfkommandanten des Volkssturms von Neckartenzlingen, dem 25-jäh-



Die NSDAP-Kreisleitung
in Nürtingen: von hier
kam der Befehl Eugen
Spilger zu erschießen

rigen Leutnant Paul Schmid, zu Ohren. Schmid hatte kurz zuvor den Widerstand der Neckartenzlinger Bevölkerung gegen seine »Verteidigungsmaßnahmen« zu spüren bekommen. Am nächsten Tag ließ er Spilger festnehmen und ins Rathaus bringen, wo er ihn und einige Zeugen verhörte.

Da Schmid unsicher war, was mit Spilger geschehen sollte, wandte er sich Rat suchend an den Kreisstabsführer des Volkssturms Eugen Boger in Nürtingen. Diesem schilderte er den Fall in scharfen Worten und forderte unter anderem, dass an Spilger »ein Exempel statuiert« werden müsse. Boger verwies Schmid auf die Zuständigkeit des Standgerichts, das in Nürtingen eingerichtet werden sollte. An dieses richtete Schmid seine Anzeige. Am späten Nachmittag des 18. April brachten ein Gendarm und ein Volkssturmann Spilger von Neckartenzlingen nach Nürtingen, mit einem Schild um den Hals mit der Aufschrift: »Ich bin ein übler Gerüchtemacher«, das der Neckartenzlinger Volkssturmführer Gotthilf Haug auf Befehl Schmidts hatte malen müssen. Noch Jahrzehnte später erinnerten sich Zeitzeugen an den makabren Zug mit dem Gefangenen durch die Ortschaften. Gegen 18 Uhr wurde Spilger in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Später erklärte Boger die schnelle Verhaftung Spilgers damit, dass er ihn vor »fanatisierten Teilen der Bevölkerung« in Schutz nehmen wollte. Eine Erklärung, die angesichts des Widerstands der Bevölkerung gegen die Verteidigung »bis zum letzten Blutstropfen« an Zynismus kaum zu überbieten ist.

Der Fall Spilger gelangte zum kommissarischen Kreisleiter Heinrich Häberle, der faktisch der erste Mann der Partei im Kreis und die höchste Instanz für den Volkssturm war. Häberle las den an das Standgericht adressierten Tatbericht und entschied, ohne den Angeklagten gehört zu haben, ihn ohne Standgerichtsverfahren beseitigen zu lassen. Er beauftragte, vermutlich am Vormittag des 19. April, den ihm unterstellten Kreisgeschäftsführer des Volkssturms Emil Haderer, Spilger zu töten. Dieser gab den Befehl, Spilger nach Neuffen zu bringen und zu beseitigen, an den Gruppenführer des Volkssturms Reinhold Schall weiter. Schall verlangte von Haderer, ihm den Befehl schriftlich auszuhändigen, was Haderer aber verweigerte. In Neuffen ließ Schall Spilger in die Arrestzelle des Rathauses sperren und nach

Gustav Dietz, dem Leiter des örtlichen Pionierzugs, suchen. Schall gab den Befehl, Spilger zu töten, an Dietz weiter. Dieser hatte jedoch Bedenken und rief gegen 22 Uhr bei Haderer in der Kreisleitung an. Nach Rücksprache mit Häberle erklärte Haderer, der Befehl müsse unter allen Umständen ausgeführt werden. Außerdem schickte er den Kammerverwalter des Volksturms Karl Schieß mit seinem Motorrad nach Neuffen, um Dietz den Erschießungsbefehl einzuschärfen und nach vollbrachter Tat Vollzugsmeldung zu erstatten.

Schieß traf Dietz in der Gastwirtschaft Scharfes Eck, die Schall gehörte, schärfte ihm den Tötungsbefehl nochmals ein und verließ mit ihm gegen 23 Uhr die Wirtschaft, um Spilger abzuholen. Am 20. April um fünf Uhr morgens kamen die beiden in angetrunkenem Zustand wieder in der Wirtschaft an. Schieß fuhr dann weiter nach Nürtingen, um, wie ihm von Haderer aufgetragen wurde, dem kommissarischen Kreisleiter Häberle die Erschießung Spilgers zu melden. Haderer hatte sich inzwischen abgesetzt. In mehreren Prozessen nach 1945 konnten die Richter nicht klären, ob Schieß oder Dietz die tödlichen Schüsse auf Spilger abgegeben hatte. Beide leugneten die Tat, es gab aber Zeugen, die aussagten, dass beide nach der Tat bekannt hätten, dass sie »einen umlegen« mussten.

Elise Spilger kehrte Mitte Juni in ihre alte Wohnung nach Zuffenhausen zurück. Dort erfuhr sie, dass ihr Mann kurz vor dem Einmarsch der Franzosen wegen politischer Äußerungen verhaftet und nach Nürtingen gebracht worden war. Zunächst kam sie mit ihren Nachforschungen nicht weiter. Deshalb wandte sie sich mit einer Vermisstenanzeige an die Polizei in Zuffenhausen und drückte ihre Befürchtung aus, dass ihr Mann nach seiner Verhaftung umgebracht worden sei. Die Suche der Polizei führte am 3. Dezember 1945 zu einer unbekannten Leiche, die im Mai 1945 in der Nähe eines Steinbruchs bei Neuffen gefunden worden war. Für Elise Spilger wurde es bald traurige Gewissheit, dass der Tote ihr Mann war, weil sie die Kleider der stark verwesenen Leiche erkannte. Sein Todesdatum wurde auf den 19. April 1945 festgesetzt.

Die Mörder von Eugen Spilger wurden nach 1945 vor Gericht gestellt. Nach einer Reihe von Verfahren wurde Eugen Boger freigesprochen, Gustav Dietz zu eineinhalb Jahren, Heinrich Häberle zu vier Jahren, Emil Haderer zu drei Jahren und Karl Schall zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen Reinhold Schieß wurde das Verfahren eingestellt. So billig kamen die Täter nach 1945 davon für einen Mord, der selbst nach NS-Recht ungesetzlich war. Die Witwe Elise Spilger und ihr Sohn Eugen mussten mit einer geringen Rente auskommen. Ihre Schadenersatzklage gegen die Täter wurde abgelehnt.

Inge Möller